

# **Pumpspeicherwerk Forbach – Neue Unterstufe**

**Antragsunterlagen zum  
Planfeststellungsverfahren**

**Deckblatt zum Antragsteil E.III  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Stand: 04.11.2022



# Pumpspeicherwerk Forbach – Neue Unterstufe

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

## Deckblatt zum Antragsteil E.III Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Unterschriftenblatt:

Antragstellerin:

EnBW AG  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart



i. A. U. Gommel  
Stuttgart, den 04.11.2022

## zu Kapitel 3.2.5.5 „Vermeidungsmaßnahmen“

Nummer Argument	A099
Thema Argument	Vermeidungsmaßnahmen
Einwendung Nr.	E-29-03
Behörde	Albtal Verkehrsgesellschaft mbH
Einwendung Text	<p>In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Anlage E.III_sap_Rotfassung_20220225 wird auf Seite 384 Vermeidungsmaßnahme V4 beschrieben: „Die ggf. auf der Baustelleneinrichtungsfläche an der B462 zu fangenden Zauneidechsen werden von der Fläche auf den Bahndamm östlich der B462 verbracht.“</p> <p>Wir stimmen diesem Konzept, dass abgefangene Zauneidechsen auf das Bahngelände verbracht werden, nicht zu und untersagen die Heranziehung von Bahngelände zu jedweden Minderungs-, Minimierungs- oder Ausgleichmaßnahmen. Dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur der Eisenbahn werden so behindert und durch formelle Verfahren betriebsgefährdend verzögert. Ebenso werden Ausbaumaßnahmen an der Infrastruktur über das vorhandene Maß hinaus noch weiter erschwert.</p>

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird in Kapitel 3.2.5.5 „Vermeidungsmaßnahmen“ unter der Zwischenüberschrift „V4 Umsiedlung von Tieren“ der 3. Absatz geändert.

Gestrichen wird „Die ggf. auf der Baustelleneinrichtungsfläche an der B462 zu fangenden Zauneidechsen werden von der Fläche auf den Bahndamm östlich der B462 verbracht. Diese liegen außerhalb der Wirkräume des Vorhabens.“ und durch folgenden Text ersetzt:

*„Die ggf. auf der Baustelleneinrichtungsfläche an der B462 zu fangenden Zauneidechsen werden an den Waldrand nordwestlich der BE Fläche verbracht. Hierbei handelt es sich um das Flurstück 5455, Gemeinde Forbach, im Besitz der Gemeinde Forbach, das bereits für andere Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen wird. Ggf. ist als zusätzliches Habitatelelement ein Totholzhaufen am Waldrand zu ergänzen.“*